

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichtigt man aber, dass in diesen 8 Kompanien jährlich 272 Mann, auf 5 Jahre eingestellt, eine vollständige technische Eisenbahnausbildung erhalten, so ergibt sich nach Abzug der jährlichen Abgänge ein Totalbestand von 4352 Mann, nämlich in der Armee der ersten Linie 2183 (4 Kontingente aktiv 1026, 1 Kontingent disponibel 241, 4 Kontingente aktive Reserve 916) und in der Armee der zweiten Linie 2169 (5 Kontingente der Territorialarmee 1046, 6 Kontingente der Reserve der Territorialarmee 1123).

Dazu kommen die 9 technischen Sektionen der Eisenbahngesellschaften mit 10,485 Mann, mithin stehen für den technischen Eisenbahndienst im gegebenen Moment bereit 14,837 Mann, die, vollständig ausgebildet, ihrer Aufgabe wohl gewachsen sein dürften.

In neuester Zeit hat Frankreich, wiederum nach deutschem Muster, eine Militäreisenbahn, die Linie von Chartres nach Orléans, erhalten. Dieselbe gehört zu den Staatsbahnen und soll theilweise von Soldaten in Betrieb gehalten werden. Das 1. Genie-Regiment in Versailles stellt dieselben und zwar in der Stärke von 4 Offizieren und 80 Mann, die abwechseln. Die Offiziere übernehmen die Funktionen von Betriebsinspektoren und Bahnhofsvorständen und die Unteroffiziere werden als Vorstände kleinerer Bahnhöfe oder als Telegraphisten und Zugführer verwandt und die Soldaten versehen den Dienst der Weichenwärter, Ankuppler u. s. w. Einige werden auch als Mechaniker ausgebildet.

Etwas Neues in dem Kapitel „Die Eisenbahnen im Dienste des Krieges“ sind die kürzlich, zunächst bei den Forts und Festungen der Ostgrenze, eingeführten schmalspurigen Bahnen zur Beförderung von Geschützen und Munition in die verschiedenen Stellungen zwischen der Festung und den Forts, wozu auch sämtliche Zwischenwerke, Anschlussbatterien, sowie die selbständigen Batterien und Redouten zu rechnen sind.

Die im März zu Toul abgehaltenen Proben haben befriedigende Resultate ergeben. In Folge dessen ist die Beschaffung von 25 Lokomotiven und 130 Wagen beschlossen und bereits ausgeschrieben. Die zu geringe Spurweite dieser Bahnen (0,60 m) ist übrigens ein Nachtheil, welcher nicht nur Mangel an Standfestigkeit der Wagen, sondern auch ungenügende Leistungsfähigkeit erzeugt. Dieselbe soll daher auf 1 m erhöht werden, da die normale Spurweite von 1,45 nicht anwendbar ist, denn mit ihr würde der Hauptvortheil der artilleristischen Förderbahn, dieselbe jedem Gelände bei möglichst leichtem Gewichte anpassen zu können, verloren gehen. Uebrigens soll, nach französischen Fachzeitschriften, die Generaldirektion der Eisenbahnen

und Etappen für die Armee im Felde mit dieser Einführung keineswegs zufrieden sein! Wozu denn überhaupt Kommissionen, sagt „Avenir militaire“, wenn dieselben bei beabsichtigten Einführungen nicht zu Rathe gezogen werden? Wäre es dann nicht viel logischer, wenn solche Kommissionen überhaupt aufgehoben würden?

Mit der Einführung der Feldeisenbahn steht die Konstruktion der Trük-Laffete (affût truc), d. h. einer Laffete, die auf einem Truc (Lowry) der Feldeisenbahn fortbewegt wird, in engem Zusammenhange. Damit kommen wir — nur in der Phantasie natürlich — zu fahrenden Batterien schwersten Kalibers. Der in Toul in Gegenwart des Kriegsministers, Mr. de Freycinet, stattgehabte Versuch fand mit einem 155 mm-Geschütz statt. Natürlich muss die Munition mitgefahren werden. Ein glücklicher Treffer des Feindes, und das 155 mm - Geschütz ist machtlos. Ob die neu erfundene Truc-Laffete wirklich ermöglicht, das Geschütz so rasch von einer Stellung in die andere zu bringen und sich somit als die Laffete der Zukunft für den Festungskrieg darstellt, ist erst abzuwarten. Vielleicht geht es dieser Feldeisenbahn-Laffete wie seiner Zeit der Mitrailleuse.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Armeekalender 1889. J. C. C. Bruns' Verlag. Minden i./W. Preis 70 Cts.

Die zahlreichen kleinen Notizen unter der Abtheilung „Gemeinnütziger Kalender“ werden Vielen willkommen sein. Die Notizen betreffen Ornithologie, Geflügel- und Bienenzucht, Jagd, Fischerei, Landwirtschaft und Gartenbau. Ausserdem finden wir kleine Erzählungen, Novellen, Anekdoten, Sinsprüche und Lebensregeln, Gedenktafel u. s. w.

Ein Anhang gibt eine Uebersicht über das deutsche Reichsheer und die Porträts der höhern Generale in Holzschnitt.

Für einen geringen Betrag wird viel geboten — dafür darf man aber auch keinen zu genauen Maßstab anlegen wollen.

Eidgenossenschaft.

— (Zuziehung von Adjutanten zu den Inspektionen.) Ein Zirkular des eidg. Militärdepartements vom 7. Februar 1889 bestimmt: Durch das hierseitige Kreisschreiben vom 3. März 1878 (Verordnungsblatt 1878, pag. 38) wurde in Ziffer 1 verfügt, dass nur bei Inspektionen von Divisionen und Brigaden besondere Adjutanten beigezogen werden dürfen und dass bei den übrigen Inspektionen die inspizierenden Offiziere sich, soweit nötig, mit aus der Truppe bezogenen Ordonnanzoffizieren zu behelfen haben.

Nachdem die Gründe, welche zu jenem Kreisschreiben Anlass gegeben haben, zum Theil nicht mehr bestehen, wird die erwähnte Verfügung dahin modifiziert, dass den

Brigadekommandanten der Infanterie und der Artillerie gestattet ist, bei der Inspektion der Regiments-Wiederholungskurse ihren Adjutanten beizuziehen.

— (Ueber Verkauf alter Militäreffekten und Beseitigung militärischer Abzeichen) hat das eidg. Militärdepartement am 20. Februar 1889 ein Zirkular erlassen. Dasselbe sagt: Die Verordnung über den Unterhalt der gesammten Armeebekleidung in Handen der Mannschaft und in den Magazinen, vom 2. Februar 1883 (Verordnungsblatt 1883, pag. 32) bestimmt in Art. 16, dass von Militäreffekten, welche mit höherer Einwilligung in Privathände übergehen, alle militärischen Abzeichen zu entfernen seien.

Von Seite einer kantonalen Militärbehörde werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass in einzelnen Landestheilen ein förmlicher Handel mit Militärkleidern betrieben werde. Diese tragen sämmtlich noch den Charakter von Militärkleidern (Passepoils, Militärkragen, Patten) und seien auch in diesem Zustande von den Händlern aus den Zeughäusern erworben worden.

Da der Verkauf von alten Militäreffekten in unverändertem Zustande die Kontrolle über das Tragen von Uniformstücken ausser Dienst in hohem Grade erschwert und überdies den bestehenden Vorschriften widerspricht, ersuchen wir die Militärbehörden der Kantone, dafür zu sorgen, dass vor der Aushingabe alter Uniformstücke alle militärischen Abzeichen entfernt werden.

VIII. Division. (Der Kadrevorkurs der ersten Rekrutenschule) hat am 18. März in Bellinzona begonnen. In Folge dessen musste einer der Instruktoren der VIII. Division, die bisher bei dem Bataillon 68 verwendet wurden, zu dem Dienst im eigenen Kreis abkommandirt werden.

— (Der Unteroffiziersverein des Kantons Glarus.) Bericht über seine Thätigkeit pro 1887/88.

Auf Veranlassung einiger Unteroffiziere versammelten sich am 23. Januar 1887 eine stattliche Anzahl solcher im Schützenhaus in Glarus, um sich über die Gründung eines Unteroffiziersvereins zu berathen. — Allseitig zeigte sich Lust und Begeisterung zur Bildung eines solchen Vereins und meldeten sich sofort 33 Unteroffiziere aller Waffengattungen als Mitglieder an. Es wurde zur Wahl eines Komites geschritten und demselben die Ausführung der nöthigen Vorarbeiten an die Hand gegeben. Bereits am 3. März 1887 wurden die vom Komite entworfenen Statuten angenommen und beschloss der Verein sodann, dem eidg. Unteroffiziersverein beizutreten, um von dorther Anregung zu erhalten und in Verbindung mit dem Gesamtverein Grösseres und Schöneres zu leisten, als es einer jungen Sektion allein möglich wäre.

Die Thätigkeit des Vereins war im Jahre 1887 in Folge Organisation des Vereins, Bereinigung der Statuten nicht gerade eine ausgedehnte; die Vereinsgeschäfte wurden in fünf Vorstands- und fünf Vereinssitzungen abgewickelt; außerdem fand ein kleiner Ausmarsch, verbunden mit Distanzschatzen, nach Schwanden statt und zeigte sich bei diesem Anlasse recht deutlich der Nutzen solcher Uebungen; ebendaselbst hielt ein Vereinsmitglied, Vizepräsident Aebley, einen Vortrag über das Thema: „Die Schweizer in fremden Kriegsdiensten“. Eine Anzahl Mitglieder besuchten dann das eidg. Unteroffiziersfest in Luzern und holten dort beim Sektionswettschiessen den 8. Lorbeerkrantz und überdies sechs Einzelpreise (worunter den 10. Lorbeerkrantz) im Schiessen, einen Einzelpreis im Richten und zwei Einzelpreise im Distanzschatzen.

Am Schlusse des Jahres 1887 bestand der Verein aus 50 Aktiv- und 34 Passivmitgliedern und vertheilen sich

die erstern auf die verschiedenen Waffengattungen wie folgt: 5 Artilleristen, 9 Schützen, 1 Sanität, 4 Genie, 2 Verwaltung, 29 Füsiliere.

Bereits an der Hauptversammlung am 5. Februar 1888 lehnte der bisherige Präsident, Herr Sappeurkorporal Schiesser, seine Stelle wegen überhäufter Berufsgeschäfte nieder und wird sodann Unterzeichneter an seine Stelle befördert. Das vom Komite ausgearbeitete Arbeitsprogramm erhielt die einstimmige Genehmigung und sieht dasselbe neben Distanzschatzen, Richtübungen, Vorträgen, Ausmärschen hauptsächlich einen Uebungstag für eine gefechtsmässige Schiessübung Vormittags und Patrouillen- und Vorpostendienst etc. Nachmittags vor Gleichen Tages erfreute Herr Hauptmann J. Becker unsren Verein mit einem äusserst interessanten und lehrreichen Vortrag über Kartenlesen und Terrainlehre an Hand einer von Herrn Lieutenant A. Hefti dem Unteroffiziersverein geschenkten Spezialkarte. Dieser Vortrag zeigte, wie absolut nothwendig auch für den Unteroffizier einige Kenntnisse der Karte sind, und wurde beschlossen, auf folgenden Winter einen Kurs im Kartenlesen zu veranstalten.

Den zweiten Vortrag hielt zirka einen Monat später unser Vereinsmitglied, Herr Positionswohrtmeister Ch. Gähler, über die neuen Artilleriegeschütze und deren Geschosse. Was den Vortrag noch besonders anziehend machte, war, dass Herr Gähler sämmtliche Geschosse in natura vorzeigen konnte und sich solche von Thun extra hatte kommen lassen. — Vom hohen Militärdepartement war uns auch ein Geschütz zu Uebungen zur Verfügung gestellt worden und haben unsere Artilleristen an demselben fleissig Richtübungen vorgenommen. Ein projektirter Ausmarsch mit Distanzschatzen konnte wegen konstant regnerischem Wetter nicht ausgeführt werden. — Unsere Hauptthätigkeit nahm unbedingt die projektirte gefechtsmässige Schiessübung in Anspruch. Der Vorstand setzte sich mit Herrn Oberleutnant J. Brunner in Verbindung und derselbe hatte die Freundlichkeit, unserm Rufe zu folgen. In vier Sitzungen traf das Komite die nöthigen Anordnungen und setzte den 5. August als Uebungstag fest. Die Oberleitung und Kritik übernahm Herr Hauptmann Becker.

Auf alle Einzelheiten dieser Uebung einzugehen, würde zu weit führen; bemerkt sei hier, dass ein Trefferresultat von 64,43 % erzielt worden ist. Bei der Kritik über den Verlauf des Manövers hob Herr Hauptmann Becker hauptsächlich lobend hervor, dass alle Bewegungen in grösster Ruhe und Ordnung ausgeführt worden seien und rühmt namentlich das Vorgehen, die präzise Feuerleitung, die gute Feuerdisziplin und das gute Schätzen der Distanzen; den Artilleristen sprach er für richtige Wahl der Stellungen, schnelles und sicheres Manöverieren noch seine spezielle Anerkennung aus. —

Was das Vereinsleben im Besondern anbelangt, so darf konstatirt werden, dass die jeweiligen Versammlungen und Uebungen ziemlich gut besucht wurden und dass das Interesse für den Verein im Wachsen begriffen ist. —

Zur Förderung der Kameradschaft wurde vergangenen März ein Vereinskränzchen abgehalten und nahm daselbe einen sehr gelungenen Verlauf.

Eine Bibliothek besitzt der Verein noch nicht, dagegen hat er die „Schweiz. Militärzeitung“, „Blätter für Kriegsverwaltung“, „Blätter für Artillerie und Genie“ und 1887 noch die „Soldatenblätter“ in mehreren Exemplaren abonnirt und kommen diese Blätter regelmässig in Zirkulation. —

Der Bestand der Kasse ist kein besonders günstiger und weist nachstehende Bewegung auf:

Kassaverkehr pro 1888.

Einnahmen.

An Beiträgen der Aktivmitglieder	Fr. 261. 25
" " " löbl. Passivmitglieder	" 111. —
" Diversem	" 4. 10
	Fr. 376. 35

Ausgaben.

Passivsaldo	Fr. 21. —
Beitrag an die eidg. Zentral- kasse	" 36. —
Abonnemente militär. Zeitschriften	" 35. —
Kosten des Uebungstages 5. August 1888	" 232. 75
Inserate	" 43. 60
Büralkosten	" 45. —
Diverse (Frachten, Porti, Diplom etc.)	" 34. 10
	Fr. 447. 45
Defizit	" 71. 10
	Fr. 447. 45 Fr. 447. 45

Das ungünstige Resultat röhrt hauptsächlich von den grossen Kosten der vorstehend erwähnten Gefechtsübung her. Angesichts dieses ersten recht lehrreichen Versuches sehen wir aber trotzdem mit freudigem Blicke in die Zukunft, hat sich doch der Mitgliederbestand per Ende 1888 auf 3 Ehrenmitglieder, 37 Passivmitglieder und 56 Aktivmitglieder gehoben.

Zum Schlusse appelliren wir daher noch an unsere verehrlichen Passivmitglieder und andere Militärfreunde, auch zukünftig uns Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen und entbieten Ihnen achtungsvollen Gruss und Handschlag.

Glarus, den 20. Januar 1889.

Namens des kantonalen Unteroffiziersvereins,

Der Berichterstatter:

A e b l y , Präsident.

Tessin. (**Die Entenjäger**), welche verschiedene Zeitungen in den Kanton abgeschickt haben, wissen viel Unglaubliches zu berichten. Gegen die Fabeln, welche den gläubigen Lesern allenfalls aufgetischt werden, haben wir nichts einzuwenden, wenn das Militär ausser dem Spiel bleibt. Wir müssen aber protestiren, wenn über dasselbe unrichtige Angaben verbreitet werden. Heute sind wir genöthigt, eine Angabe des „Journal de Genève“ richtig zu stellen. In diesem wurde die Behauptung aufgestellt, dass nach der Befreiung des verhafteten Aushilfspackträgers Belloni diesem ein Offizier des Bataillons 68 die Hand gedrückt habe. Die Offiziere des Bataillons 68, welche bei dem Akt anwesend waren, haben sich gegen die Behauptung verwahrt. Für sie war das verhaftete Individuum kein Held und Märtyrer. Dasselbe wurde in Freiheit gesetzt, weil der eidg. Kommissär, welchem die Truppe unterstellt ist, es befohlen hatte. In ganz gleicher Weise würde sie auch dem Befehle, die Parteiführer der Blauen oder Rothen zu verhaften, Folge leisten. Der Soldat gehört im Militärdienst keiner Partei an; er kennt nichts als seine Pflicht. Diese begreift zunächst Treue und Gehorsam in sich. Ob der Kommissär, wenn er eine Verhaftung anordnet, dazu berechtigt sei oder nicht, hat die Truppe nicht zu untersuchen. Aus diesem Grunde waren auch die Deklamationen des Herrn Marzella und seines Schreibers höchst überflüssig.

— (**Dislokationswechsel**) Die 3. und 4. Kompagnie des Bataillons 68 sind Montag, den 18. März, von Lugano nach Bellinzona abmarschiert, um dort die Schiessübungen abzuhalten und sich im vereinten Bataillon zu üben.

Der Marsch von Lugano nach Bellinzona wurde zu einer Feldübung mit den in Bellinzona liegenden Kompanien benützt. In Bironico, ungefähr Hälften des Wegs, trafen die beiden Parteien auf einander. Die 1. und 2. Kompagnie befehligte Herr Hauptmann Escher, die 3. und 4. Herr Hauptmann Schmid. Als Leitender funktionirte der Bataillonskommandant, Herr Major Usteri.

Um 1 Uhr wurde die Uebung abgebrochen. Das vereinte Bataillon bezog ein Freilager. Die Verpflegung fand durch Konserven statt.

Der Abmarsch erfolgte von Bironico um 3½ Uhr, Ankunft in Bellinzona um 7½ Uhr. Die Mannschaft hat diesen Tag 31 bis 32 Kilometer zurückgelegt und zwei Stunden in schwierigem Terrain eine Gefechtsübung gehabt. Das Gewicht des Tornisters wurde durch die mithabenden 100 Stück scharfer Patronen vermehrt. Gleichwohl ist das Bataillon wohl geschlossen, in guter Haltung und ohne Nachzügler in Bellinzona eingetroffen.

Lugano. (**Die Unterkunft der eidg. Okkupationstruppen**) ist der „Gazetta Ticinese“ nicht recht. Der Gemeinderath wollte die zwei Kompagnien in die ausserhalb der Stadt liegende Villa Fe legen, „welche schon von vornehmen und fürstlichen Personen und auch vom Bischof Lachat bewohnt worden sei“. Herr Oberstleutnant Locher zog aus hygienischen Gründen und wohl auch, damit die Truppen im Notfall rasch bei der Hand seien, das Schulhaus vor. Auch hier waren die Truppen nicht zu komfortabel untergebracht. Die Schuljugend schien nicht untröstlich, dass ihr einige Tage Ferien zu Theil wurden. Es scheint jedoch, dass man bald ein Nothschulhaus gefunden habe. Es ist zu hoffen, dass die paar Tage Ferien das Resultat der pädagogischen Rekrutenprüfungen nicht ändern werden, wenn in 8 bis 12 Jahren die Jahrgänge, welche jetzt die Elementarschule besuchen, an die Reihe kommen.

Die Herren Ticinesi dürfen nicht vergessen, dass die eidg. Truppen nicht zu ihrem Privatvergnügen nach dem Tessin gekommen sind und wenn sie kommen mussten, weil man im Kanton nicht im Stande war, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, so haben sie zum mindesten Anspruch auf eine anständige Unterkunft in der rauhen Jahreszeit.

Vielelleicht wäre es das Zweckmässigste gewesen, die Soldaten beim Bürger unterzubringen und zwar die Parteihäupter nicht am wenigsten mit Einquartierung zu bedenken. Bei dem jetzigen Verfahren haben die Bürger von der Anwesenheit des Militärs nur Vortheil, dies um so mehr, als an vielen Orten die Soldaten Alles theurer bezahlen müssen, als die Bürger.

Bellinzona. (**Das Landwehr - Bataillon 96**) betreffend schreibt die „N. Z. Z.“: „Mit Vergnügen ersehen wir aus der Zuschrift eines Offiziers des Tessiner Bataillons 96, dass die Kadres desselben, obschon sie aus Angehörigen beider Parteien sich zusammensetzen, während ihrer kurzen Uebungszeit von kameradschaftlichem und patriotischem Geiste beseelt waren und jede politische Parteileidenschaft von sich fernzuhalten wussten. Wir entnehmen dem Schreiben, das der Kommandant jenes Bataillons, Major J. Gambazzi, mit seiner ausdrücklichen Billigung versah, die folgenden Stellen:

Während des ganzen Kadrevorkurses hörte man auch nicht ein einziges Wort fallen, das sich auf die Politik oder auf die politischen Parteien bezogen hätte. Eine vollendete Harmonie herrschte unter dem Kadre sowohl in als ausser der Kaserne und als am 10. März die Entlassung erfolgte, vereinigten sich alle Offiziere mit Ausnahme einiger weniger, die mit dem um 11 Uhr ab-

gehenden Schnellzug in die obern Thäler des Kantons abreisen mussten, zu einem einfachen Mittagessen im Hotel Hirschen zu Bellinzona, um damit zu zeigen, dass unter ihrer Uniform kein Raum sei für Partei Hass.

Beim Diensteintritt des Kadres wurde folgender Tagesbefehl erlassen: Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Landwehr-Bataillons 96. Die Feldbinde, die Ihr tragt, besagt, dass das Kadre des Bataillons 96 L. unter dem unmittelbaren Befehl der eidgenössischen Behörde und des Vertreters derselben gestellt ist. Ihr seid dazu bestimmt, den Frieden aufrecht zu halten, wenn er bedroht, die Ordnung wieder herzustellen, wenn sie gestört werden sollte. Deshalb ist es Euch durchaus untersagt, an irgend einer Kundgebung Theil zu nehmen und Euch in irgend eine politische Frage einzumischen, in der Kaserne selbst sowohl als ausserhalb derselben. Euer einziger Zweck soll sein die Erfüllung Eurer Pflicht, wie ich auch die meinige erfüllen werde; zeigt, dass Ihr wohl unterrichtete Soldaten seid und erweist Euch durch Disziplin und Subordination würdig Eures Vaterlandes, der Schweiz; es lebe die schweizerische Eidgenossenschaft!

Der Bataillons - Kommandant:
(sig.) J. Gambazzi, Major.

A u s l a n d .

Frankreich. In der Kavallerie soll nach Ministerial-Verordnung in jedem Regiment eine Kommission alle taktischen Fragen studiren. Präsident der Kommission ist der Regimentskommandant, Mitglieder: der Oberstlieutenant, 1 Major, 2 Hauptleute und 2 Lieutenants.

Jährlich wird das Ministerium ein Programm über die zu prüfenden Fragen aufstellen. Die Begutachtung kann auch einzelnen nicht zur Kommission gehörigen Offizieren übertragen werden.

England. (Für Änderung des Heeresystems) tritt General Wolseley eifrig auf. Das Werbesystem soll, da ganz ungenügend für einen grossen Krieg, aufgegeben und dafür die Konskription eingeführt werden. Der Schritt zum Kadresystem scheint ihm zu gross.

Russland. (Selte ne Disziplin.) Der russische „Invalid“ erzählt folgendes Histörchen, das ein Beispiel einer seltenen Disziplin in der russischen Armee gibt. Während des Erdbebens, das in jüngster Zeit Russland heimsuchte und eine grosse Zahl von Opfern forderte, stand ein Soldat des 7. Linien-Bataillons Namens Kongurtsew als Schildwache bei dem Thore eines öffentlichen Gebäudes. Jeden Augenblick konnten die Mauern einstürzen; die arme Schildwache sah den sicheren Tod voraus, verblieb jedoch auf ihrem Posten. Der brave Soldat, ergeben in das unvermeidliche Schicksal, machte sich bereit, zu sterben. In diesem Augenblick rannte zufällig ein Sergeant — sein Vorgesetzter — vorüber und erblickte die Schildwache, die, den Gewehrgriff „Kniet nieder zum Gebet“ machend, den Tod erwartete. Es braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden, dass der Sergeant die Schildwache sofort ablöste. Fünf Sekunden später stürzten die Mauern des Gebäudes mit furchtbarem Getöse zusammen. Ueber diese ausserordentliche Treue der Schildwache in ihrem Dienste wurde dem Czar berichtet, welcher dieselbe mit einer goldenen Medaille und mit einer Gratifikation von 100 Rubeln belohnte. („Armee- und Marine-Ztg.“)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

25. Thierbach, M., Oberst z. D., Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen, bearbeitet nach den in den deutschen Sammlungen noch vorhandenen Originalen. Dritter Theil (Schluss). 8° geh. 538 Seiten mit vielen Tafeln. Dresden 1889. Verlag von Karl Hoecker. Preis Fr. 33. 35.
26. von Brunn, Major, Die Ausbildung der Infanterie im Schiessen im Anschluss an die „Schiessvorschrift 1887“ und an das „Exerzierreglement 1888“. Dritte Auflage. Mit Figuren und zwei Figurentafeln im Text. 8° geh. 201 Seiten. Berlin 1889. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 4. —.
27. Rivista di Artiglieria e Genio. Februario 1889.
28. Müller, Wilhelm, Professor, Deutschlands Einigungskriege 1864—1871. Lieferung 2. 8° geh. Kreuznach 1889. Verlag von R. Voigtländer. Vollständig in 10 Lieferungen à 70 Cts.
29. Reglements der kaiserl. russischen Armee. Erstes Heft: Reglementarische Bestimmungen für das Gefecht der russischen Infanterie. kl. 8° geh. 76 Seiten. Hannover 1889. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 70 Cts.
30. Schultze-Klosterfelde, Walter, Weissenburg, Wörth, Sedan, Paris. Heitere und ernste Erinnerungen eines preussischen Offiziers aus dem Feldzuge 1870/71. 8° geh. 136 Seiten. Leipzig 1889. Th. Grieben's Verlag (L. Fernau). Preis Fr. 2. —.
31. Armee-Album. (Prachtausgabe.) Zur Erinnerung an das vierzigjährige Regierungsjubiläum Sr. Kaiserl. und Königl. Apost. Majestät Franz Joseph I. Herausgegeben unter der Ehrenpräsidentschaft Sr. Durchlaucht Prinz Egon von Thurn und Taxis und unter der Redaktion von Gustav Amon Ritter von Treuenfest, k. k. Major und Wachtmeister. Heft 5. Grossfolio. Wien 1889. Herausgegeben von R. Wittmann & Cie. im Selbstverlag. Preis à Lieferung Fr. 5. 35.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Bei der grossen Verzweigtheit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.



(Ma 799 L)